



Beschluss

TOP II.7: Prüfung von Vorschlägen zur effizienteren strafrechtlichen Bekämpfung des Rechtsterrorismus

Berichterstattung: Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben den ihnen seitens der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder (IMK) übermittelten Abschlussbericht der „Bund-Länder-Kommission Rechtsterrorismus“ sowie den Bericht des 2. Untersuchungsausschusses nach Art. 44 des Grundgesetzes der 17. Wahlperiode des Deutschen Bundestages (Drs. 17/14600) zur Kenntnis genommen.
2. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Strafrechtsausschuss unter Beteiligung des Bundesministeriums der Justiz, auf der Grundlage der in den Berichten enthaltenen Vorschläge das Bestehen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs oder eines sonstigen Handlungsbedarfs (z.B. durch Änderung der RiStBV) zu prüfen und ihnen über das Ergebnis zu berichten.